

## 1. Lage

Das Roggendorfer Moor liegt zwischen den Ortslagen Roggendorf und Groß Salitz. Naturräumlich betrachtet, liegt das Gebiet in der Landschaftszone „Höhenrücken und Mecklenburgische Seenplatte“ in der Landschaftseinheit „Westmecklenburgisches Hügelland mit Stepenitz und Radegast“.

Im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung wurde das Roggendorfer Moor als ein nach §20 NatSchAG M-V geschütztes Biotop (GIS Code 0404-333B4017) ausgewiesen. Die Maßnahmenfläche befindet sich unmittelbar südwestlich des Moores, östlich der Ortslage Klein Salitz und ist Teil des UNESCO-Biosphärenreservates Schaalsee. Das Gebiet befindet sich im LSG „Biosphärenreservat Schaalsee“.

Die Maßnahmenfläche ist ein entwässerter Niedermoorstandort und wird als Grünland genutzt. Begehungen und Bodenuntersuchungen haben ergeben, dass die bis zu 2,0 m mächtigen Torfschichten durch die bestehenden Entwässerungsmaßnahmen (Gräben und Drainage) stark beeinträchtigt werden. Zentrale Bestandteile des Renaturierungsprojektes waren deshalb punktuelle Grabenverschlüsse, Schaffung von Kleingewässern zur Wasserrückhaltung bzw. Wasserspeicherung und die Beseitigung von örtlichen Drainagen. Durch diese Maßnahmen wurde ein Beitrag für die Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Grundwasserspeisung erreicht. Am Standort wurde der natürliche Wasserhaushalt wiederhergestellt, was zu einer Wiedervernässung des Niedermoorstandortes führt. Dadurch wird die Mineralisierung des vorhandenen Moorkörpers eingeschränkt bzw. zeitweise (in Abhängigkeit von Niederschlägen) auch aufgehalten. Die Kleingewässer bilden darüber hinaus einen hochwertigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere und erhöhen die Diversität bzw. den Struktureichtum der Landschaft.

Träger des Renaturierungsprojektes und des Ökokontos ist die Stiftung Biosphäre Schaalsee.

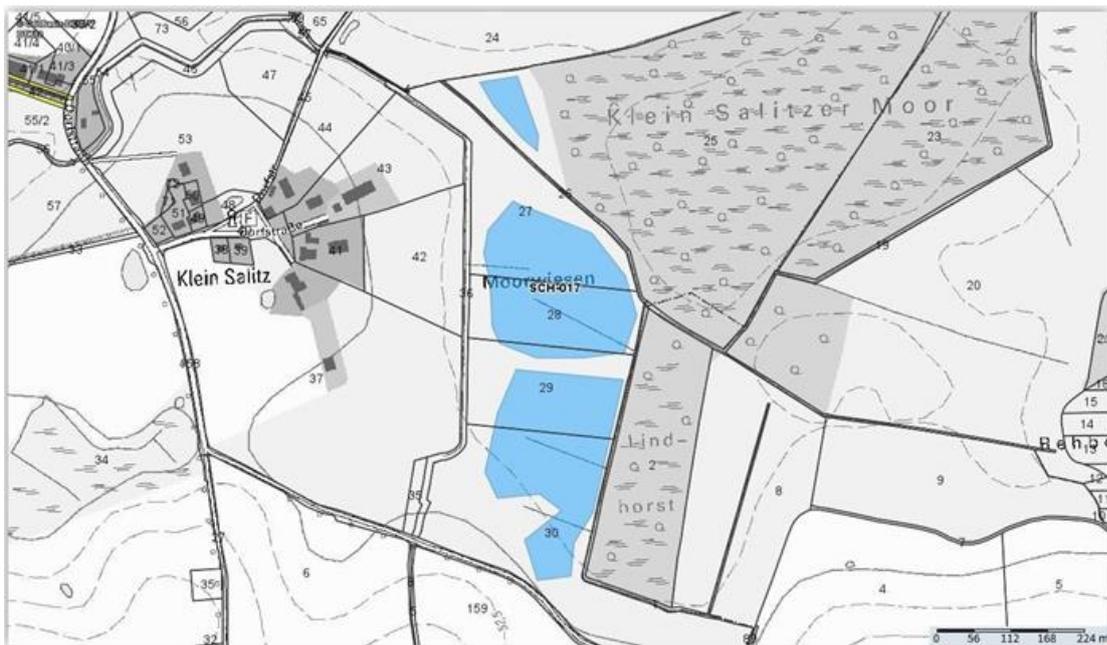


Abb. 1: Darstellung des Maßnahmenbereiches (Datenquelle: GeoPortal.MV)

## 2. Projektziele

Der Niedermoorstandort wurde durch die Entwässerungsmaßnahmen stark beeinträchtigt (u.a. Torfmineralisation). Aus diesem Grund stand der Schutz des Bodens vor weitergehender Vererdung und Mineralisation im Vordergrund.

Mit dem punktuellen Verschließen der Entwässerungsgräben, dem Unterbrechen von Drainageleitungen und der Anlage von Kleingewässern wird ein naturnaher Wasserhaushalt auf den direkt bevorteilten aber auch den angrenzenden Flächen erreicht. Damit werden zusammengefasst folgende Ziele verfolgt:

- Entwicklung nach § 20 NatSchAG M-V geschützter Biotope (Kleingewässer)
- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Grundwasserneubildungsrate
- Wasserrückhaltung zur Pufferung niederschlagsreicher Wetterereignisse
- Regeneration des Moorstandortes
- Verringerung der Torfmineralisation, Torfsackung und Freisetzung von Nährstoffen, Regeneration der Moorstandorte als CO<sub>2</sub>-Speicher (Klimaschutz)
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die weitere Vorflut
- Sicherung und Entwicklung eines standorttypischen Niedermoorstandes, insbesondere im Hinblick eines typischen Artenspektrums an gefährdeten Pflanzen- und Tierarten

## 3. Maßnahmen und Auswirkungen

- Grabenverschlüsse

An folgenden Binnengräben wurde die oberirdische Vorflut vollständig eingeschränkt, um den Wasserrückhalt im Vorhabengebiet zu verbessern

Tab. 1: Zusammenstellung der zu verschließenden Binnengräben (Maßnahme M1)

Grabenbezeichnung	Grabenlänge	Vorflut in	derzeitiger Anschluss über
L9/02/1	178 m	L9/02	Rohrdurchlass DN500, Betonrohr, Länge: 10 m
L9/02/2	135 m	L9/02	Rohrdurchlass DN500, Betonrohr, Länge: 10 m
L9/02/3	114 m	L9/02	Rohrdurchlass DN500, Betonrohr, Länge: 10 m
L9/10/2	97 m	L9/10	Rohrdurchlass DN500, Betonrohr, Länge: 16 m

Der Verschluss der Gräben erfolgte durch vollständigen Rückbau der vorhandenen Rohrdurchlässe und Verfüllung der entstandenen Hohlräume mit Bodenmaterial.

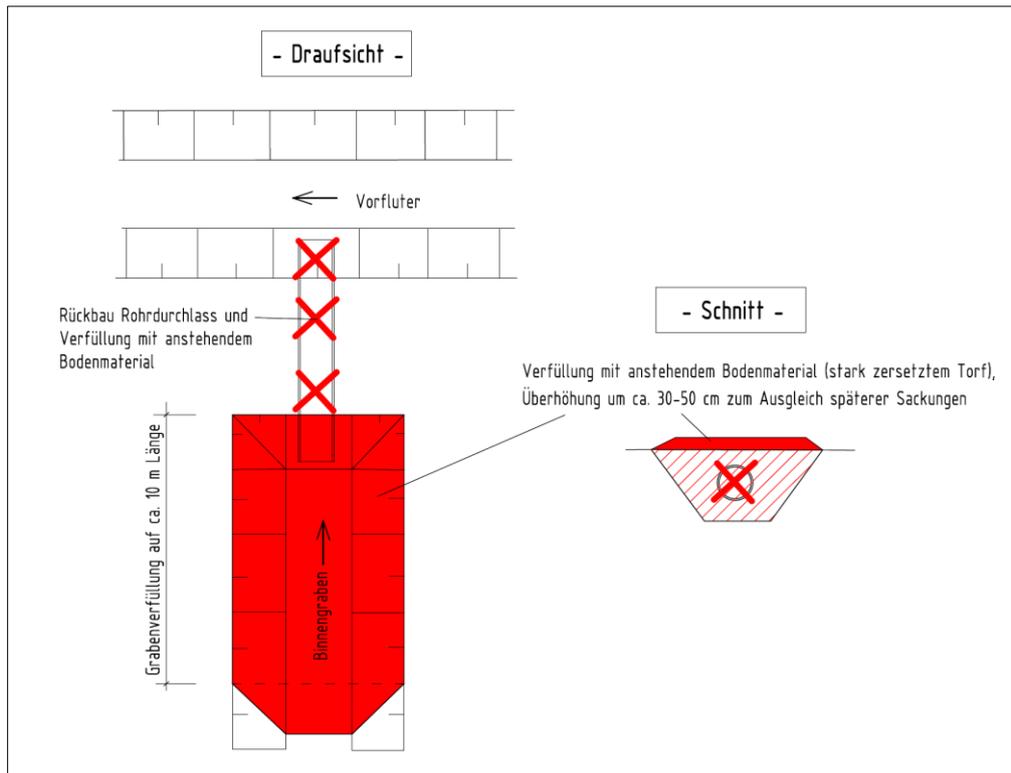


Abb. 2: Prinzipzeichnung Grabenverschlüsse

Für alle punktuell verschlossenen Gräben gilt, dass keine Unterhaltung der verbliebenen Grabenabschnitte mehr erfolgen soll. Die Grabenabschnitte und Kleingewässer (vgl. Maßnahme M2) sollen sich eigendynamisch entwickeln können.

- Anlage von Kleingewässern

Zusätzlich zum punktuellen Verschluss der Gräben (vgl. Maßnahme M1) erfolgte an einigen Gräben lokal auch eine Aufweitung der vorhandenen Grabenprofile. Dadurch soll einerseits die geradlinige Struktur der Gräben gebrochen und andererseits die entstehende Wasserfläche vergrößert werden.

Die Uferlinie der Kleingewässer sowie die Tiefenverhältnisse wurden möglichst abwechslungsreich modelliert. Dabei liegt die tiefsten Sohlpunkte der Kleingewässer etwa 1,0 -1,5 m unter der Geländeoberfläche.

- Rückbau von Drainagen

Im südlichen Teil des Vorhabengebietes wurden die Sammlerleitungen an mehreren Stellen gekappt, um die Entwässerung der Grünlandflächen zu verhindern.

### 3. Kompensationsflächenäquivalente

Es wurden 66138 Kompensationsflächenäquivalente realisiert.



Abb 3: Auswirkungen eines Grabenverschlusses



Abb.4: Angelegtes Kleingewässer